



An den Grossen Rat

24.5061.02

GD/P245061

Basel, 1. April 2026

Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2026

Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend «Palliativ Care und Migration bzw. diversitätssensitive Palliative Care»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. April 2024 den nachstehenden Anzug Amina Trevisan und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Dass der Palliative Care im Gesundheitswesen eine grosse Bedeutung zugesprochen wird, ist unbestritten. Palliative Care lässt sich folgendermassen definieren: «Palliative Care umfasst die Betreuung und die Behandlung von Menschen mit unheilbaren, lebensbedrohlichen und/oder chronisch fortschreitenden Krankheiten. Sie wird vorausschauend miteinbezogen, ihr Schwerpunkt liegt aber in der Zeit, in der die Heilung der Krankheit als nicht mehr möglich erachtet wird und kein primäres Ziel mehr darstellt. Palliative Care beugt Leiden und Komplikationen vor. Sie schliesst medizinische Behandlungen, pflegerische Interventionen sowie psychologische, soziale und spirituelle Unterstützung mit ein. Auch die Angehörigen werden angemessen unterstützt» (BAG 2023).¹

Im Bericht zum Postulat «Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende» hält der Bundesrat fest, dass «es zwingend notwendig ist, dass Sterben und Tod als Bestandteile des Lebens und der Gesundheitsversorgung anerkannt sind. Dazu sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit sich alle Menschen frühzeitig mit ihrem Lebensende auseinandersetzen können. Patientinnen und Patienten, die sich in der letzten Lebensphase befinden, sollen eine Behandlung und Begleitung erhalten, die medizinisch sinnvoll ist und sich an den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der betroffenen Person ausrichtet mit dem Ziel, die Lebensqualität bis zuletzt zu erhalten oder zu verbessern. Der Zugang zu Palliative Care soll für alle Menschen in der Schweiz ermöglicht werden» (Bundesrat 2020).² Nachfolgend sollen zwei Hauptkenntnisse des Berichtes hervorgehoben werden:

1. Die gesellschaftliche Entwicklung hin zu einem «gestaltbaren» und «selbstbestimmten Sterben» führt zu neuen Ungleichheiten am Lebensende. In der Schweiz hat nicht jede Person die gleichen Voraussetzungen, Chancen und Möglichkeiten, die Wünsche für das eigene Sterben selbstbestimmt umzusetzen. Wie und wo jemand stirbt, ob jemand Zugang zur Palliativversorgung hat und durch Freiwillige begleitet wird, hängt ab vom Wohnort, von den vorhandenen Versorgungsstrukturen sowie von unterstützenden sozialen Beziehungen. Auch die finanzielle Situation hat einen Einfluss auf die Auswahl von Behandlungs- und Betreuungsmöglichkeiten. Ungleichheiten im Sterben sind eine Tatsache. Solche Ungleichheiten im Sterben sind zu beheben.
2. Angebote der Palliative Care sind nicht ausreichend in die Gesundheitsversorgung integriert. Nicht alle Patient:innengruppen haben den gleichen diesen Angeboten. Ein niederschwelliger und barrierefreier Zugang zu den Angeboten ist die Voraussetzung dafür, dass die Angebote von allen Menschen genutzt werden können.

Eine vom BAG in Auftrag gegebene Studie «Migrationssensitive Palliative Care. Bedarf und Bedürfnisse der Migrationsbevölkerung in der Schweiz» (C. Salis Gross, E. Soom Ammann et al. 2014) zeigt auf, wie bekannt das Konzept der Palliative Care in der Migrationsbevölkerung ist und welche

Bedürfnisse Menschen mit Migrationserfahrungen haben, wenn sie selbst oder ihre Angehörigen schwerkrank und sterbend sind.³ Aus dem Schlussbericht geht hervor, dass es Lücken im Zugang zum Palliative Care Angebot und in dessen Nutzung, sowie in der Sicherung einer migrationssensitiven Versorgungsqualität und in der Sensibilisierung von Bevölkerung und Anbieter:innen gibt. Die Studie verweist auf erhebliche Barrieren im Zugang und in der Nutzung der vorhandenen Angebote (Kommunikationsbarrieren, Mangel an systematisierter Zusammenarbeit mit religiösen Spezialist:innen, Lücken bei der Etablierung von Support-Strukturen für Angehörige etc.). Das Konzept ‚Palliative Care ist gemäss der Studie in der Schweiz stark individualistisch und angelsächsisch-protestantisch geprägt, so dass es der Migrationsbevölkerung z.T. nur schwer zugänglich ist. Zudem verweist die Studie auf strukturelle Barrieren durch finanzielle Kosten (Arbeitsausfälle von Angehörigen durch die Betreuung zu Hause, Rückführungskosten vor und nach dem Tod, Kosten durch erschwerte Kommunikation).

In der Schweiz scheinen die bestehenden Angebote zu Palliative Care jedoch verglichen mit einigen anderen Ländern noch in den Anfängen einer migrationssensitiven Anpassung zu stehen. Die Migrationsbevölkerung ist noch kaum informiert, und die Leistungserbringer:innen bedürfen ebenfalls einer weiteren Sensibilisierung. Obwohl der oben genannte Bericht schon zehn Jahre alt ist, hat sich für vulnerablen Menschen im Zusammenhang mit Palliative Care noch nicht viel verändert. Und auch eine neuere Studie «Palliative Care für vulnerab-e Patientengruppen. Konzept zuhanden der Plattform Palliative Care» (H. Amstad 2020) verdeutlicht, dass nach wie vor Handlungsbedarf für vulnerable Patient:innengruppen besteht.⁴

Die Palliative Care weist jedoch grosse Potentiale auf, indem sie grundsätzlich sehr stark diversitätssensibel (d.h. patientenzentriert auf die spezifischen Bedürfnisse jedes Einzelnen) ausgerichtet ist und weil die befragten Leistungserbringer:innen in der Schweiz Offenheit gegenüber einer migrationssensitiven Öffnung bekundeten.

Die Anzustellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob Palliative Care für alle Personen im Kanton Basel-Stadt unabhängig von Alter, Behinderung, Herkunft, sozioökonomischem Status, Diagnose und Gesundheitskompetenz zugänglich ist. (Bitte um Aufschlüsselung nach den genannten Determinanten)
- welche Massnahmen ergriffen werden, um Ungleichheiten im Sterben zu beheben
- ob eine Sensibilisierung der Migrationsbevölkerung erfolgen kann, indem das Konzept ‚Palliative Care‘ und die entsprechenden Angebote bekannt gemacht werden
- ob eine Sensibilisierung der Fachpersonen der Palliative Care stattfinden kann. Dabei geht es um eine Sensibilisierung der Entscheidungsträger:innen und der Weiterbildungsverantwortlichen in den betroffenen Fachgesellschaften, Berufsverbänden, in der Seelsorge etc. für den Bedarf an Bildungselementen im Bereich „transkulturelle Kompetenz in der Palliative Care“.

¹ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/strategie-und-politik/nationale-gesundheitsstrategien/strategie-palliative-care/grundlagen-zur-strategie-palliative-care.html>

² Bundesrat (2020): Bessere Betreuung und Behandlung von Menschen am Lebensende: Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulates 18.3384 der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerats (SGK-SR) vom 26. April 2018

³ Salis Gross C., Soom Ammann E. et al.: Migrationssensitive Palliative Care. Bedarf und Bedürfnisse der Migrationsbevölkerung in der Schweiz. Schlussbericht. public health services, Bern 2014. (<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/publikationen/forschungsberichte/forschungsberichte-palliative-care/palliative-care-bedarf-in-der-migrationsbevoelkerung.html>)

⁴ Amstad, H. (2020). Palliative Care für vulnerable Patientengruppen. Konzept zuhanden der Plattform Palliative Care des BAG (https://www.plattform-palliativecare.ch/sites/default/files/work/files/Schlussbericht_Konzept_PC_vulnPatientengruppen_Amstad_0.pdf)

Amina Trevisan, Jean-Luc Perret, Pascal Pfister, Seyit Erdogan, Tonja Zürcher, Nicola Goepfert, Laurin Hoppler, Georg Mattmüller, Bülent Pekerman, Semseddin Yilmaz, Thomas Widmer-Huber, Christine Keller, Nicole Amacher, Fina Girard»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Die Chancengleichheit, der einheitliche Zugang zu Ressourcen sowie die Integration aller Bevölkerungsgruppen in sämtliche Gesellschaftsbereiche werden, insbesondere vor dem Hintergrund

der wachsenden Diversität, immer essenzieller. Gemäss § 8 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 (KV; SG 111.100) sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich und es darf niemand namentlich u. a. wegen Sprache, ethnischer oder sozialer Herkunft, religiöser, weltanschaulicher oder politischer Überzeugung etc. diskriminiert werden. § 15 Abs. 3 KV hält zudem fest, dass der Staat für Chancengleichheit sorgt und u. a. die kulturelle Vielfalt und die Integration fördert.

Der Kanton Basel-Stadt weist eine von Vielfalt und Diversität geprägte Bevölkerungsstruktur auf, die das Resultat von Migrationsbewegungen ist. Zum Jahresende 2024 zählte der Kanton Basel-Stadt rund 207'515 Einwohnerinnen und Einwohner, wobei der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen bei rund 38.7% lag.¹ Die Mehrheit von ihnen spricht mindestens eine der vier Landessprachen. Nach den jüngsten verfügbaren Daten aus dem Jahr 2023 weisen rund 57.1%² der Bevölkerung im Kanton Basel-Stadt einen Migrationshintergrund auf.³ Diese hohe Quote zeigt, dass mehr als die Hälfte der baselstädtischen Wohnbevölkerung direkt oder indirekt mit Migrationserfahrungen verbunden sind.

Vor diesem Hintergrund wird die Öffnung und Sensibilisierung des Gesundheitssystems und hier speziell der Palliativversorgung auch für Menschen mit Migrationsbiografie bedeutsamer. Eine adäquate Betreuung von Patientinnen und Patienten mit Migrationshintergrund benötigt Wissen im Sinne von transkultureller Kompetenz, aber auch Ressourcen und Zeit, um eine ganzheitliche Betreuung am Lebensende zu gewährleisten.

Im Gegensatz zur kurativen Medizin steht in der palliativmedizinischen Versorgung und Betreuung die bestmögliche Unterstützung von Patientinnen und Patienten mit einer unheilbaren Erkrankung im Vordergrund. Um die verbleibende Lebenszeit mit bestmöglicher Lebensqualität zu gestalten, steht in dieser Fachdisziplin Symptommanagement, aber auch der Umgang mit existenziellem Leid der Patientinnen und Patienten und deren An- und Zugehörigen im Vordergrund. In einem multiprofessionellen Team u. a. aus spezialisiertem Pflegepersonal, Ärztinnen und Ärzten, Psychologinnen und Psychologen, Seelsorgerinnen und Seelsorgern sowie ehrenamtlichen Mitarbeitenden soll eine Linderung von Problemen körperlicher, psychischer, psychosozialer und spiritueller Art geboten werden. Krankheit, Therapie, Tod sowie der Sterbeprozess hängen mit Diversität zusammen. Jeder Mensch ist aufgrund seiner Herkunft, Erziehung, Religion und persönlichen Erfahrungen anders. Daraus folgt, dass die individuelle Auseinandersetzung mit Patientinnen und Patienten im palliativmedizinischen Setting eine Notwendigkeit ist.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Ob Palliative Care für alle Personen im Kanton Basel-Stadt unabhängig von Alter, Behinderung, Herkunft, sozioökonomischem Status, Diagnose und Gesundheitskompetenz zugänglich ist. (Bitte um Aufschlüsselung nach den genannten Determinanten)?*

Palliative Care ist ein integraler Bestandteil der gesundheitlichen Versorgung im Kanton Basel-Stadt und steht der gesamten Wohnbevölkerung zur Verfügung. Die Finanzierung der medizinischen und pflegerischen Angebote in diesem Bereich erfolgt grösstenteils über die obligatorische

¹ Statistisches Amt Basel-Stadt, Bevölkerungsstatistik 2024.

² Strukturhebung 2023, Bundesamt für Statistik. Hochrechnung aufgrund eines Stichprobenumfangs für Basel-Stadt von rund 5'000 Personen. Die Grundgesamtheit umfasst alle Personen der ständigen Wohnbevölkerung am Hauptwohnsitz ab vollendetem 15. Altersjahr, die in Privathaushalten leben, ohne Diplomaten, internationale Funktionäre und deren An- und Zugehörige.

³ Erklärungen zum Migrationsstatus: Gebürtige Schweizer haben einen Migrationshintergrund, wenn beide Eltern im Ausland geboren sind, egal, ob sie selbst in der Schweiz oder im Ausland geboren sind. In allen anderen Fällen haben sie keinen Migrationshintergrund. Gebürtige Ausländer, die eingebürgert wurden, haben einen Migrationshintergrund, wenn sie entweder im Ausland geboren sind oder in der Schweiz geboren sind, aber mindestens einen im Ausland geborenen Elternteil haben. Sie haben keinen Migrationshintergrund, wenn sie selbst sowie beide Eltern in der Schweiz geboren sind. (Quelle: Bundesamt für Statistik).

Krankenpflegeversicherung (OKP). Um diese Leistungen im Rahmen der regulären Gesundheitsversorgung in Anspruch nehmen zu können, ist eine Krankenversicherung gemäss den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung vom 18. März 1994 (KVG; SR 832.10) erforderlich (vgl. Art. 3 Abs. 1 KVG). Rechtlich steht damit das Leistungsangebot der Palliativversorgung grundsätzlich allen Personengruppen, die von den Anzugstellenden aufgeführt wurden, offen.

Der ganzheitliche palliative Versorgungsansatz beinhaltet neben den physischen auch die psychischen, sozialen und spirituellen Aspekte mit dem Ziel des Erhalts oder der Verbesserung der Lebensqualität von Erkrankten und ihren An- und Zugehörigen. Für diesen mehrdimensionalen Behandlungsansatz bedarf es eines multiprofessionellen Teams und spezialisierter Angebote. Im Kanton Basel-Stadt ist die Palliative Care-Versorgung sehr gut ausgebaut und umfasst neben spezialisierten Einrichtungen eine mobile Betreuung zu Hause, Beratungs- und Koordinationsstellen, psychosoziale und spirituelle Begleitung sowie Sensibilisierungsmassnahmen und Schulungen.⁴ Der niederschwellige und barrierefrei Zugang zu den Angeboten sowie zu Informationen rund um das Thema Palliative Care ist der baselstädtischen Bevölkerung, unabhängig von den in der Fragestellung aufgeführten Determinanten, jederzeit möglich. Eine detaillierte Aufschlüsselung nach den erwähnten Determinanten ist nicht möglich, da sowohl der Kanton Basel-Stadt als auch die zuständigen Leistungserbringer über keine entsprechenden statistischen Erhebungen dazu verfügen.

Zudem ist darauf hinzuweisen, dass bezüglich der Palliative Care-Versorgung keine Hinweise bekannt sind, wonach Bevölkerungsgruppen systematisch vom Zugang zu palliativmedizinischen Leistungen ausgeschlossen werden.

2. *Welche Massnahmen ergriffen werden, um Ungleichheiten im Sterben zu beheben?*

Eine frühzeitige Auseinandersetzung mit dem Sterben ist Voraussetzung, um die Selbstbestimmung am Lebensende zu fördern und eventuelle Ungleichheiten zu vermeiden. Um das Recht der Betroffenen auf Selbstbestimmung und Teilhabe sicherzustellen, bedarf es des Zugangs zu Informationen, der Aufklärung und Beratung sowie der Entscheidungsfreiheit, sodass die baselstädtische Bevölkerung ihre Wünsche und Bedürfnisse in Bezug auf Therapien, Schmerzmanagement und Sterbebegleitung klar kommunizieren und umsetzen kann. Dies stärkt die Autonomie und trägt zu einem selbstbestimmten Sterbeprozess bei.

Die Wahrung der Autonomie, der Würde und der Rechte von Patientinnen und Patienten im Gesundheitswesen beruht auf den Patientenrechten. Besonders in der Palliative Care, die sich der ganzheitlichen Versorgung von Menschen mit lebenslimitierenden Erkrankungen widmet, spielt die Berücksichtigung individueller Bedürfnisse eine zentrale Rolle. Um den Zugang zu wichtigen Informationen zu erleichtern und sprachliche Barrieren abzubauen, stellt der Kanton Basel-Stadt mehrsprachige Broschüren zu den Patientenrechten zur Verfügung.⁵ Diese Broschüren bieten verständliche und kultursensible Erläuterungen zu Rechten und Pflichten im Gesundheitswesen und tragen damit dazu bei, dass Menschen mit Migrationshintergrund ihre Rechte besser wahrnehmen können. Dies ist ein wichtiger Schritt, um eine diversitätssensible Palliative Care zu fördern und allen Patientinnen und Patienten eine gleichberechtigte und respektvolle Versorgung zu ermöglichen.

Die Umsetzung der Patientenautonomie erfordert eine so genannte «Gesundheitliche Vorausplanung» (GVP) und mit ihr die Bereitstellung entsprechender Instrumente. Hierzu zählen die Patientenverfügung, die ärztliche Notfallanordnung und der Behandlungsplan. Die Erarbeitung dieser Dokumente wird optimalerweise in moderierte Gespräche eingebettet. Dies stellt sicher, dass Patientinnen und Patienten ihre Entscheidungen informiert treffen und die Hürden zum Verfassen von Vorsorgedokumenten, wie beispielsweise einer Patientenverfügung, abgebaut werden. Im

⁴ Siehe dazu: [bs.ch | palliative-care](https://www.bs.ch/palliative-care).

⁵ Siehe dazu: [bs.ch | patientenrechte-und-beschwerden](https://www.bs.ch/patientenrechte-und-beschwerden).

Rahmen der GVP stehen im Kanton Basel-Stadt mehrsprachige Patientenverfügungen zur Verfügung. Zudem fördert die GVP ein gesellschaftliches Umdenken hin zu einer vorausschauenden Kommunikation über das Lebensende sowie zu einer Neubestimmung der Qualität der Unterstützung und Betreuung in dieser Lebensphase. Im Kanton Basel-Stadt bieten medizinische Fachpersonen und diverse Organisationen Beratungen zu den GVP-Dokumenten an, wie beispielsweise der Verein «Patientenstelle Basel», der Verein «Krebsliga beider Basel» oder die Stiftung «Pro Senectute beider Basel». Letztere bietet eine Vielzahl von Dienstleistungen an, die vom Kanton Basel-Stadt finanziell unterstützt werden. Mit der gezielten Dienstleistung «Docupass»⁶ bietet «Pro Senectute beider Basel» eine Gesamtlösung für alle persönlichen Vorsorgedokumente von der Patientenverfügung bis hin zum Vorsorgeauftrag an. Zudem stellt die Stiftung «WohnWerk Basel» sowohl ein Formular zur Patientenverfügung als auch eine erklärende Broschüre dazu in Leichter Sprache zur Verfügung⁷. Damit wird sichergestellt, dass auch Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen einen verständlichen und selbstbestimmten Zugang zu diesem Instrument erhalten.

Als zentrale Auskunft- und Beratungsstelle rund um das Thema Palliative Care steht «Palliativ-Info Basel»⁸ der baselstädtischen Bevölkerung zur Verfügung. Sie informiert und unterstützt Patientinnen und Patienten, An- und Zugehörige sowie Leistungserbringende bei medizinischen, psychosozialen, pflegerischen oder seelsorgerischen Fragen im Kontext der Palliativ-Versorgung. Zudem werden in einer Erstberatung der Unterstützungsbedarf erfasst und weitere Massnahmen in Abstimmung mit der Hausärztin bzw. dem Hausarzt koordiniert. Als Schnittstelle im Netzwerk der Palliative Care gewährleistet «Palliativ-Info Basel» eine umfassende bedarfsgerechte Begleitung durch spezialisierte Fachkräfte des Palliativzentrums Bethesda Spital und sorgt dafür, dass betroffene Patientinnen und Patienten, An- und Zugehörige sowie Grundversorgende Angebote finden, die ihre Anliegen adressieren.

Sodann bietet die seit vielen Jahren etablierte und vom Kanton Basel-Stadt finanziell unterstützte Beratungsstelle «Patientenstelle Basel»⁹ Beratung und Unterstützung bei Fragen und Problemen im Zusammenhang mit der gesundheitlichen Versorgung an. Sie informiert u. a. Patientinnen und Patienten über ihre Rechte und vermittelt bei Konflikten oder Kommunikationsproblemen mit der Ärzteschaft oder anderen medizinischen Fachpersonen und wirkt bei Konflikten auf eine angemessene Lösung hin. Darüber hinaus vermittelt sie gegebenenfalls spezialisierte Ombudsstellen zur weiteren Beratung. Mit der Beratung werden die Nutzenden und ihre An- und Zugehörige zu sachgerechten und informierten Entscheidungen befähigt, in Konfliktsituationen unterstützt und in ihrer Stellung als souveräne Akteure im Gesundheitswesen gestärkt.

Des Weiteren widmet sich die Anlaufstelle «Prosalute»¹⁰ der Förderung von Gleichberechtigung im Gesundheitswesen und setzt sich dafür ein, dass Menschen mit erschwertem Zugang zur medizinischen Versorgung bessere Chancen im Kanton Basel-Stadt erhalten. Insbesondere werden Migrantinnen und Migranten, Flüchtlinge, Opfer von Gewalt, Asylsuchende, Personen ohne regulären Aufenthaltsstatus, junge Erwachsene und ältere Menschen sowie jene, die von Armut oder sozialer Benachteiligung betroffen sind, darin unterstützt, Verbesserungen im Bereich der Chancengerechtigkeit in der Gesundheitsversorgung zu erzielen. Im Rahmen eines Pilotprojekts finanziert der Kanton Basel-Stadt in Zusammenarbeit mit der Christoph Merian Stiftung das Prosalute-Angebot «Dezentrale psychosoziale Beratung in drei Quartiertreffpunkten», welches 2026 evaluiert wird.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist der Regierungsrat der Auffassung, dass das bestehende breite Angebot eine gute Zugänglichkeit aller Bevölkerungsgruppen zu Leistungen der Palliative Care gewährleistet und jedem Menschen im Kanton Basel-Stadt eine gleichwertige und würdevolle Begleitung bis zuletzt ermöglicht.

⁶ Siehe dazu: [prosenectute | docupass](#).

⁷ Siehe dazu: [wohnwerk | patient*innen-verfügung](#).

⁸ Siehe dazu: [palliativinfo | basel](#).

⁹ Siehe dazu: [patientenstelle | basel](#).

¹⁰ Siehe dazu: [prosalute | gesundheitliche-chancengleichheit](#).

3. *Ob eine Sensibilisierung der Migrationsbevölkerung erfolgen kann, indem das Konzept ‚Palliative Care‘ und die entsprechenden Angebote bekannt gemacht werden?*

Dem Regierungsrat ist bewusst, dass die Sensibilisierung für das Thema Palliative Care von zentraler Bedeutung ist. Denn Palliative Care wird oft ausschliesslich mit dem Sterbeprozess assoziiert, obwohl sie bereits im frühen Verlauf einer lebensbegrenzenden Erkrankung eingesetzt werden kann, um die Lebensqualität der Betroffenen ganzheitlich zu verbessern. Eine gezielte Sensibilisierung trägt dazu bei, dieses erweiterte Verständnis zu etablieren und Palliative Care als integralen Bestandteil einer umfassenden Versorgung zu verankern. Besondere Relevanz gewinnt die Sensibilisierung im Kontext einer diversitätssensiblen Palliative Care, die die unterschiedlichen kulturellen, sprachlichen, religiösen und sozialen Lebenswelten der Betroffenen berücksichtigt. Darüber hinaus ist die Sensibilisierung essenziell, um bestehende Ängste, Stigmatisierungen und Vorurteile gegenüber Palliative Care abzubauen. Die oftmals mit dem Thema assoziierte Hoffnungslosigkeit und Trauer können den Zugang zu palliativen Angeboten erschweren. Durch Aufklärung und Informationsvermittlung wird die Akzeptanz gefördert und der frühzeitige Einbezug palliativmedizinischer Massnahmen unterstützt.

Für die Sensibilisierung der baselstädtischen Bevölkerung besteht seit 2017 eine Leistungsvereinbarung mit dem Verein «palliative bs+bl».¹¹ Ziel ist es, die Öffentlichkeit über Sterben, Tod und Trauer zu informieren und die Palliative Care mehr in den Blickpunkt der Öffentlichkeit zu rücken. Das Leistungsspektrum umfasst die Aufklärungsarbeit, die Erhöhung der Sichtbarkeit von Palliative Care-Angeboten, Netzwerktreffen sowie Veranstaltungen und Schulungen rund um das Thema Palliative Care. Seit 2021 findet jährlich eine thematische Woche zum Thema Palliative Care statt. Dank einer breiten Trägerschaft und der Mitfinanzierung durch die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft trägt die Palliativ-Woche zur weiteren Sensibilisierung der Öffentlichkeit bei. Die Veranstaltungen der Palliativ-Woche sind kostenlos und wurden in den letzten Jahren rege in Anspruch genommen. Im Jahr 2025 fand die Palliativ-Woche vom 17.–23. November 2025 unter dem Leitthema «Abschiedlich leben» im Kanton Basel-Stadt und der Region statt. In diesem Jahr steht die Palliativ-Woche im Fokus der Sensibilisierung für Diversität und wird vom 26. Oktober bis zum 1. November 2026 durchgeführt. Aktuell steht «palliative bs+bl» im Gespräch mit GGG Migration und der kantonalen Fachstelle Gleichstellung und Diversität des Präsidialdepartements für die Umsetzung eines Infomoduls zum Thema Palliative Care und Migration. Darüber hinaus bot die im November 2025 durchgeführte kantonale Woche der Religionen mit dem interreligiösen Erzählcafé eine Plattform, um über sensible Themen wie lebensbedrohende, oft unheilbare Erkrankungen, Sterben, Tod und Trauer zu sprechen. Gäste aus christlichen, jüdischen und muslimischen Glaubensgemeinschaften teilten ihre Erfahrungen und kamen unter sich und mit dem Publikum ins Gespräch.

Das bestehende kantonale Konzept dient in erster Linie als strategisches Arbeitsinstrument, um eine qualitativ hochwertige Palliative Care-Versorgung im Kanton sicherzustellen. Eine Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit anhand dieses Konzepts kann zu Missverständnissen oder falschen Erwartungen führen, da es fachliche Inhalte und organisatorische Details enthält, die vor allem für Fachstellen und -personen relevant sind. Zudem wird das Konzept in naher Zukunft abgelöst, damit neue Erkenntnisse und Rahmenbedingungen berücksichtigt werden können. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, das Konzept als internes Steuerungsinstrument zu nutzen und gezielt mit den Leistungserbringenden zu kommunizieren.

¹¹ Siehe dazu: [palliative | bs-bl](#).

4. *Ob eine Sensibilisierung der Fachpersonen der Palliative Care stattfinden kann. Dabei geht es um eine Sensibilisierung der Entscheidungsträger:innen und der Weiterbildungsverantwortlichen in den betroffenen Fachgesellschaften, Berufsverbänden, in der Seelsorge etc. für den Bedarf an Bildungselementen im Bereich „transkulturelle Kompetenz in der Palliative Care“.*

Eine diversitätssensitive Palliative Care berücksichtigt die individuellen Lebenswelten, kulturellen Hintergründe, religiösen Überzeugungen sowie sprachlichen Bedürfnisse von Patientinnen und Patienten und ihrer Familien. Ziel ist es, eine ganzheitliche und respektvolle Begleitung zu gewährleisten, die die Würde und Autonomie der Betroffenen achtet. Dies erfordert transkulturelle Kompetenz sowie die Fähigkeit, Vorurteile und Diskriminierungen im Versorgungskontext zu erkennen, aktiv zu reflektieren und abzubauen. Die Sensibilisierung der Pflegenden für das Thema Transkulturalität ist notwendig, um Patientinnen und Patienten unabhängig von ihrer Herkunft bestmöglich zu versorgen.

Im Kanton Basel-Stadt verfügen alle stationären Leistungserbringer, wie auch jedes Pflegeheim über ein Palliative Care-Konzept. Transkulturelle Kompetenz ist Teil dieses Konzepts. Es beinhaltet die regelmässige Schulung des Personals und schliesst die transkulturelle Kompetenzvermittlung mit ein. Des Weiteren bietet der Verein «palliative bs+bl» regelmässige Weiterbildungsveranstaltungen an, die den Bereich der transkulturellen Kompetenz miteinschliessen. Schliesslich wird auch im Rahmen des Weiterbildungsprogramms «CAS Palliative Care» der transkulturelle Kompetenzerwerb gefördert.

Auf nationaler Ebene hat das Schweizerische Rote Kreuz mit seiner Fachstelle Migration im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit eine Vielzahl an Lehrmitteln erarbeitet. Auf dem Onlineportal «Migesplus.ch»¹² werden Materialien und Schulungen zur migrationssensiblen Palliative Care kostenfrei angeboten. Dazu gehören unter anderem die «Transkulturelle Anamnese», das Onlineportal «TRIALOG» für interkulturelles Dolmetschen, verschiedene Lernmodule, Filme und Checklisten. Die Checklisten integrieren behandlungs-, pflege- und beratungsrelevante Fragen und ergänzen bestehende Assessment-Instrumente mit migrationsspezifischen Bereichen. Sie unterstützen die Fachpersonen dabei, migrationsspezifische Aspekte bei der Behandlung und Betreuung von Patientinnen und Patienten sowie An- und Zugehörigen in palliativen Situationen zu erfragen. Diese Checklisten helfen, individuelle Bedürfnisse zu erkennen und zu berücksichtigen. Die Lernmodule dienen der Stärkung von Fachpersonen und Freiwilligen in ihren professionellen Begegnungen mit Menschen mit einem Migrationshintergrund. Alle Angebote sind auf verschiedene Berufsgruppen ausgerichtet und anwendbar für die individuelle Weiterbildung.

3. Fazit

Im Kanton Basel-Stadt ist Palliative Care ein integraler Bestandteil der gesundheitlichen Versorgung und umfassend und professionell aufgestellt. Das breit gefächerte Leistungsangebot stellt sicher, dass im Kanton Basel-Stadt alle Patientinnen und Patienten unabhängig von Herkunft oder sozialem Status gleichberechtigten Zugang zu palliativen Versorgungsangeboten erhalten. Die etablierten Sensibilisierungsmassnahmen fördern das Engagement sowie die Auseinandersetzung der Bevölkerung mit dem Thema Palliative Care und stärken somit die Akzeptanz palliativer Ansätze. Zudem ist die transkulturelle Kompetenz als integraler Bestandteil der Fort- und Weiterbildung von Fachpersonen fest verankert, was eine kultursensible Behandlung und Betreuung sicherstellt. Insgesamt wird Palliative Care im Kanton Basel-Stadt nicht nur als Konzept verstanden, sondern aktiv gelebt und praxisorientiert angewendet, was die hohe Qualität der Versorgung unterstreicht.

¹² Siehe dazu: [migesplus | mehrsprachige-infos](#).

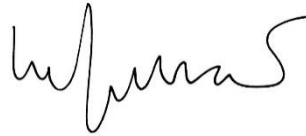
4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Amina Trevisan und Konsorten betreffend «Palliativ Care und Migration» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Marco Greiner
Vizestaatsschreiber